

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 267-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.338

Eingereicht am: 24.11.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Kipfer, Münsingen) (Sprecher/in)
glp (Köpfli, Bern)
BDP (Etter, Treiten)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Minderung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung Massnahmen in die Wege zu leiten, so dass

1. der SNB-Gewinnausschüttungsfonds per Ende 2023 nicht mehr weitergeführt und der Fondsbestand in den fünf darauffolgenden Jahren 2024 bis 2028 in zu definierenden Tranchen in die Jahresrechnung zurückgeführt werden
2. der Spitalinvestitionsfonds bis 2026 aufgelöst und der nicht verpflichtete Bestand in die Jahresrechnung zurückgeführt werden

Begründung:

Bekanntlich entsteht durch die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren eine Finanzierungslücke. Diese kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen gemindert werden.

Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds hat seinen Zweck erfüllt. Durch die SNB-interne Änderung der Auszahlungsmodi wird die angestrebte Verstetigung beim Geldfluss heute mit anderen Mitteln erreicht. Der befristete Fonds kann ohne Schaden aufgelöst werden. Bei der Auflösung soll der Bestand nicht einmalig in die Jahresrechnung, sondern über die Folgejahre in sinnvolle Tran-

chen geteilt und so sukzessive zurückgeführt werden. Damit wird der Effekt erzielt, dass sich im betreffenden Jahr die verfügbaren Finanzierungsmittel erhöhen und so vorgesehene Investitionen getätigt werden können. Die Jahresrechnung soll weiterhin ohne diesen Rückfluss im positiven Bereich geplant werden. Die freiwerdenden Mittel sind ausschliesslich für die Finanzierung der Investitionen einzusetzen.

Der Spitalfinanzierungsfonds enthält nicht verpflichtete Mittel, für Neuverpflichtungen fehlt die Grundlage. Er soll bis 2026 aufgelöst werden, und die Restmittel sollen in die Jahresrechnung überführt werden. Ob dies einmalig oder in Etappen geschieht, steht dem Regierungsrat frei, er hat aber die Auflösung des Spitalfinanzierungsfonds mit der Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds zu koordinieren und dem Bedarf entsprechende Jahrestanchen zu wählen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion soll spätestens in der Märzsession behandelt werden, damit die Ergebnisse rechtzeitig in den Budgetprozess 2021 bis 2024 einfliessen können.

Verteiler

- Grosser Rat